

BRANDSCHUTZ IN EINSTELLHALLEN

1. Ordnung & Sicherheit

- Einstellhalle dient **ausschliesslich dem Parkieren von Fahrzeugen**
 - **Fluchtwege, Türen und Zufahrten jederzeit freihalten**
-

2. Verbotene Lagerungen

Untersagt sind insbesondere:

- Brennbare Flüssigkeiten (z. B. Benzin, Lösungsmittel, Gasflaschen)
 - Möbel, Karton, Holz, Abfall oder sonstige Materialien
 - Reifenlagerungen ausserhalb dafür vorgesehener Bereiche
-

3. Fahrzeuge

- Nur betriebssichere Fahrzeuge abstellen
 - Keine erkennbaren Leckagen (Öl, Kraftstoff etc.)
 - Keine brandgefährliche Beladung im Fahrzeug lagern
-

4. Elektromobilität (falls vorhanden)

- Laden nur an **zugelassenen Ladeeinrichtungen**
 - Keine provisorischen Installationen oder Verlängerungslösungen
-

5. Rauchverbot

In der gesamten Einstellhalle gilt **striktes Rauchverbot**.

6. Sicherheitsanlagen

- Brandmelder, Feuerlöscher und Fluchtwege dürfen nicht blockiert oder beschädigt werden
 - Mängel bitte umgehend der Verwaltung melden
-

7. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
 - Alarmieren: **Feuerwehr 118**
 - Weisungen der Einsatzkräfte befolgen
-

Rechtlicher Hinweis / Haftung

Dieses Merkblatt basiert auf den geltenden Brandschutzvorschriften der VKF sowie den behördlichen Vorgaben. Es dient der allgemeinen Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Immobilienverwaltung übernimmt **keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Aktualität** der Angaben. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften oder aus der Verwendung dieses Merkblatts entstehen, wird **im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen**.